



aktuell

August 2020-6

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schwäbische Chorverband hat Näheres zur Auszahlung des einmaligen Zuschussbetrages an die Amateurmusik zur Unterstützung für Vereine in Zeiten von Corona mitgeteilt. Der Schlüssel ist wie folgt:

Vereine bis 30 Mitglieder erhalten	800,00 Euro
Vereine ab 31 – 100 Mitgliedern erhalten	1.000,00 Euro
Vereine ab 101 Mitgliedern erhalten	1.400,00 Euro.

Sobald der Zuschuss auf unserem Konto eingegangen ist, werden wir ihn an Sie weiterleiten. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die Chorleiterförderung um 35,00 Euro erhöht wird, damit beträgt sie nun 500,00 Euro. Auch diese werden an uns weitergeleitet und von uns ausbezahlt werden.

Herzlichen Dank an die Vereinsmitarbeiter, die uns die Datenschutzerklärung ihres Vereines zurückgesendet haben. Einige wenige haben dies bisher noch nicht getan. Bitte noch kurzfristig nachholen. In der Anlage ist das Formular nochmals beigefügt. Ansonsten würden wir ohne weiteren Hinweis nur noch die Vereinsdaten veröffentlichen. Eine weitere Aufforderung erfolgt nicht mehr.

Derzeit überarbeiten wir unsere Homepage, da sich nach den Wahlen viele Positionen geändert haben und die Geschäftsstelle den Sitz verlegt hat.

Der Landesverband hat Mitte des Monats Juli mitgeteilt, dass rückwirkend zum 01.07.2020 wieder Ehrungen beantragt werden können. Bereits eingereichte Anträge vor diesem Datum wurden gelöscht und müssen neu beantragt werden. Bei der Wiederbeantragung einer bereits erhaltenen Urkunde (bspw., weil dort ein falsches Datum abgedruckt ist), bittet die Geschäftsstelle des Schwäbischen Chorverbandes dies in einer begleitenden E-Mail anzugeben, um einen Doppelversand von Nadeln und Broschen zu vermeiden.

Nach reichlicher Überlegung hat der Schwäbische Chorverband der Bitte des Bundesverbandes zugestimmt, das gleiche Bestandsdatenverwaltungsprogramm zu verwenden. Daher müssen wir die Bestandsdaten ab 2021 über OVERSO verwalten.

Das Jahr 2021 ist als Übungsjahr vorgesehen. Die Daten sollen bis Mitte dieses Jahres erhoben werden. Das Ehrungsportal und GEMA-Anträge werden auch über OVERSO eingerichtet. Anfang des neuen Jahres werden dann kostenlose Schulungen für die Vereine angeboten. Termine werden noch bekanntgegeben. Dies hat unter den einzelnen Chorverbänden im Schwäbischen Chorverband zu Diskussionen geführt. Es ist aber unausweichlich, die Umstellung wird erfolgen. Soweit wir Näheres wissen, werden wir dies auch mitteilen.

Mit dem Chorverband Hohenlohe Gau hat eine Besprechung über eine mögliche Gebietsreform in unserem Bereich stattgefunden. Die Ergebnisse werden in einer Präsidiums- und Beiratssitzung aufgearbeitet. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden wir im Rahmen der Vorstände-Sitzung darüber berichten. Dies gilt auch für die Änderung unserer Satzung.

Im nächsten Schuljahr wird über ein Sing- und Musizierverbot an Schulen diskutiert. Dies ist ein Zustand, den es noch nie gab. Daher haben sich zahlreiche Verbände, Institutionen und Verlage und Arbeitsgruppen zusammengeschlossen, um die geplante Regelung von Seiten des Kultusministeriums Baden-Württemberg zu kippen. Der Vorstand der Sängerschaft im WHCV ist es ein wichtiges Anliegen, dass unter geregelter und begründeter Hygiene- und Abstandsbedingungen ein Musizieren und Singen möglich sein muss. Wir werden auch darüber wieder berichten.

Trotz Corona-Pandemie gibt es sehr viele Themen.

Für die anstehende Urlaubs- und Ferienzeit wünsche ich Ihnen schöne und erholsame Tage und vor allen Dingen bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Miola, Präsident

Anlage: Datenschutzerklärung